

B e s c h l u s s

Redaktionsermächtigung zur Ausfertigung des Thüringer Gesetzes zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz)

Der Landtag hat in seiner 85. Sitzung am 13. Juli 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Präsidentin des Landtags wird ermächtigt, bei der Ausfertigung des Thüringer Gesetzes zur Anerkennung und Förderung der Musik- und Jugendkunstschulen im Freistaat Thüringen (Thüringer Musik- und Jugendkunstschulgesetz) folgende redaktionelle Änderungen am Regelungstext in der Fassung der vom Plenum des Landtags in seiner 83. Sitzung am 9. Juni 2022 angenommenen Beschlussempfehlung in der Drucksache 7/5637 unter Berücksichtigung des ebenfalls angenommenen Änderungsantrags in der Drucksache 7/5654 vorzunehmen:

Der Regelungstext in der Fassung von Nummer 1 der Beschlussempfehlung wird wie folgt geändert:

1. Buchstabe a wird wie folgt geändert:

a) Doppelbuchstabe gg erhält folgende Fassung:

"gg) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 7 und das Komma wird durch das Wort 'sowie' ersetzt."

b) Doppelbuchstabe hh erhält folgende Fassung:

"hh) Die bisherige Nummer 9 wird gestrichen."

c) Nach Doppelbuchstabe hh wird folgender Doppelbuchstabe angefügt:

"ii) Die bisherige Nummer 10 wird Nummer 8."

2. Buchstabe c wird wie folgt geändert:

a) Doppelbuchstabe cc erhält folgende Fassung:

"cc) In Nummer 6 wird das Komma durch das Wort 'sowie' ersetzt."

b) Doppelbuchstabe dd erhält folgende Fassung:

"dd) Die bisherige Nummer 7 wird gestrichen."

c) Nach Doppelbuchstabe dd wird folgender Doppelbuchstabe angefügt:

"ee) Die bisherige Nummer 8 wird Nummer 7."

Birgit Pommer
Präsidentin des Landtags